

99107023011001, 99107023011001

Wohngelderhöhung beantragen

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/399539761/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107023011001, 99107023011001
Leistungsbezeichnung I	Wohngelderhöhung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wiederholungsantrag, Wohngeldantrag, Wohngeldbescheid, Mietwohnung, Eigenheim, Wohngeldzahlung, Mietzuschuss, Wohngeldhöhe, Miete, Wohngeldveränderung, Eigentumswohnung, Wohngelderhöhung, Wohngeldbetrag, Eigentüme, Mieterhöhung, Lastenzuschuss, Einfamilienhaus
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200), Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.01.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Infrastruktur und Digitales Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/wogg/_27.html https://www.gesetze-im-internet.de/wogg/_27.html
Teaser	Wenn sich Ihr Gesamteinkommen verringert hat oder die Anzahl der Haushaltsmitglieder erhöht hat, dann können Sie einen Antrag auf Wohngelderhöhung stellen.
Volltext	Wenn Sie Wohngeld beziehen, können Sie einen Antrag auf höheres Wohngeld stellen.
Erforderliche Unterlagen	Ihrem Antrag auf Erhöhung des Wohngeldes müssen Sie folgende Unterlagen beifügen: <ul style="list-style-type: none"> • Einkommensnachweise (zum Beispiel Gehaltsbescheinigung, Rentenbescheid), • Unterlagen über die Kosten des von Ihnen genutzten Wohneigentums, wenn Sie dessen Eigentümer sind. • Nachweis über die Änderung.
Voraussetzungen	Voraussetzungen für eine Erhöhung des Wohngeldes: <ul style="list-style-type: none"> • die Verringerung des Einkommens um mehr als 10 %, • die Erhöhung der Zahl der Haushaltsmitglieder, • die Erhöhung der Miete oder der Belastung bei Wohneigentum um mehr als 10 %. <p>Diese Veränderungen können, müssen aber nicht zu einer Erhöhung des Wohngeldes führen.</p>
Kosten	

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	<p>Ein höheres Wohngeld erhalten Sie nur auf einen Erhöhungsantrag.</p> <p>Den Erhöhungsantrag müssen Sie bei der für Sie zuständigen Wohngeldbehörde stellen.</p> <p>Nach der Bearbeitung des Antrags erlässt die Wohngeldbehörde einen Bescheid.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Wenn sich Ihre finanzielle Situation oder Ihre Lebensumstände verbessert oder verändert haben, kann es auch zu einer Verringerung des Wohngeldes kommen.</p> <p>Sie sind verpflichtet, alle Änderungen, die zu einer Verringerung des Wohngeldes führen können, der Wohngeldbehörde unverzüglich mitzuteilen. Damit Sie nicht zu Unrecht Wohngeld erhalten, überprüft die Wohngeldbehörde die Haushaltsmitglieder regelmäßig durch einen sogenannten Datenabgleich.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Wohngeld Bewilligung einer Erhöhung • Bei Verringerung des Gesamteinkommen, Erhöhung der Mietbelastung, erhöhte Anzahl an Haushaltsmitgliedern kann ein Antrag auf Wohngelderhöhung gestellt werden • zuständig: Wohngeldbehörde
Ansprechpunkt	Wohngeldbehörde
Zuständige Stelle	
Formulare	Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Wohngelderhöhung beantragen, Apply for a housing benefit increase